



Bayern Innovativ GmbH
Projektträger Bayern
Förderprogramm Innovationsgutschein Bayern
Am Tullnaupark 8
90402 Nürnberg

Verwendungsnachweis

Forschungs- und Technologieförderprogramm
„Innovationsgutscheine für kleine Unternehmen/ Handwerksbetriebe“ im Freistaat Bayern

Zwischenabrechnung
Endabrechnung

1. Aktenzeichen

2. Zuwendungsempfänger

Unternehmensbezeichnung inkl. Rechtsform

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

3. Bankverbindung

IBAN

SWIFT/BIC

4. Beauftragte F&E-Dienstleister

Name F&E-Dienstleister 1

Name F&E-Dienstleister 2

Name F&E-Dienstleister 3

Name F&E-Dienstleister 4

Name F&E-Dienstleister 5

Name F&E-Dienstleister 6

5. Ausgaben:

Angabe von Nettobeträgen bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug.

Angabe von Bruttobeträgen, wenn keine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht.

	Zwischenabrechnung	Endabrechnung
Ausgaben (Ergeben sich aus dem Formular „Anlage B - Einzelaufstellung Ausgaben zum Verwendungsnachweis“)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Fördersatz in % (Laut Bescheid)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Beantragte Zuwendung (Ausgaben x Fördersatz)	<input type="text"/>	<input type="text"/>

6. Anlagen

Alle folgenden Anlagen sind zwingend einzureichen.

Anlage A - Sachbericht zum Verwendungsnachweis

(Deutschsprachig, alternativ ist eine Übersetzung beizufügen.)

Anlage B - Einzelaufstellung Ausgaben zum Verwendungsnachweis

Anlage C - Nachweis/e über die schriftliche Beauftragung des/der F&E-Dienstleister/s

(z.B. E-Mail-Schriftverkehr. Beauftragungsdatum muss nachvollziehbar sein. Deutschsprachig, alternativ ist eine Übersetzung beizufügen.)

Anlage D - Rechnungen des/der F&E-Dienstleister/s

(Deutschsprachig, alternativ ist eine Übersetzung beizufügen.)

Anlage E - Kopie der Original-Kontoauszüge als Zahlungsnachweis

(Nicht Zutreffendes darf unkenntlich gemacht werden. Bitte beachten Sie, dass Banken die Kontoauszüge in der Regel digital (als PDF) zur Verfügung stellen und nur noch in Einzelfällen in Papierform. Beide Formate werden anerkannt. Einzureichen ist demnach der Ausdruck des digitalen Original-Kontoauszuges oder die Kopie des papierhaften Original-Kontoauszuges. Ein Screenshot oder ein Ausdruck der Kontoumsätze aus dem Online-Banking oder aus Ihrer Online-Banking-Software stellen keinen rechtsgültigen Kontoauszug dar und können als Zahlungsnachweis nicht anerkannt werden.)

7. Erklärung

In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass

- die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind,
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,
- die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bezeichneten Zuwendungszwecks verwendet wurde,
- die im Zuwendungsbescheid einschließlich der dort enthaltenen Nebenbestimmungen genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten wurden.

Dem Unterzeichner ist bekannt, dass die Zuwendung im Fall ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

8. Hinweise

- Der Verwendungsnachweis ist ausschließlich in **Schriftform** (postalisch) einzureichen. Einreichungen per E-Mail werden nicht anerkannt.
- Der Verwendungsnachweis kann, gemäß Ziffer 1.3 BNZW, in max. 2 Teilabrechnungen, d.h. einer Zwischenabrechnung und einer Endabrechnung erfolgen. Im Rahmen einer Zwischenabrechnung können max. 70% der Zuwendung abgerufen werden.
- **Bitte die Unterlagen nicht klammern.**
- Zugehörige Unterlagen sind gemäß Nr. 5 der BNZW mindestens 10 Jahre nach Prüfung des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist.
- Der Projektträger Bayern hat, gemäß Nr. 6.1 der BNZW, das Recht zur Vor-Ort-Prüfung.
- Der Bayerische Oberste Rechnungshof ist gemäß Nr. 6.2 der BNZW berechtigt, beim Zuwendungsempfänger zusätzlich zu prüfen.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel